

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Nexus AG
Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

01 __ Bilanz

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Rechte und Werte	2.320	2.275
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	607	786
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.393	5.552
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.173	1.016
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.280	103.068
Summe Anlagevermögen	131.773	112.697
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Waren	-	6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287	213
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.202	14.762
3. Sonstige Vermögensgegenstände	78	759
Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	-	1.721
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	744	688
Summe Umlaufvermögen	16.311	18.149
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	25	40
Bilanzsumme	148.109	130.886

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	15.815	15.752
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-13	-4
Ausgegebenes Kapital	15.802	15.748
Bedingtes Kapital		
TEUR 1.400 (i. V. TEUR 1.400)		
Kapitalrücklage	34.750	33.046
Gewinnrücklage		
Andere Gewinnrücklagen	3.682	3.682
Bilanzgewinn	37.336	27.088
Summe Eigenkapital	91.570	79.564
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	620	131
Sonstige Rückstellungen	4.677	4.626
Summe Rückstellungen	5.297	4.757
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329	259
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.649	41.037
Sonstige Verbindlichkeiten	2.020	3.277
Summe Verbindlichkeiten	49.998	44.573
Passive latente Steuern		
Passive latente Steuern	1.244	1.992
Bilanzsumme	148.109	130.886

02 __ Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2021- 31.12.2021	01.01.2020- 31.12.2020
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	7.923	9.804
Andere aktivierte Eigenleistungen	779	621
Sonstige betriebliche Erträge	1.453	396
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	674	1.053
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.149	4.157
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.330	4.205
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	550	653
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.612	1.592
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.510	2.097
Erträge aus Ergebnisabführungen	11.376	7.714
Erträge aus Beteiligungen	7.269	10.708
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	160	172
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	467	369
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.419	1.749
Ergebnis nach Steuern	13.249	13.540
Sonstige Steuern	9	11
Jahresüberschuss	13.240	13.529
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.096	13.559
Bilanzgewinn	37.336	27.088

03 __ Anhang

01 __ ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB).

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602434 geführt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren erweitert um „Erträge aus Ergebnisabführungen“.

02 __ BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4 bis 6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt:

- + bei Bauten: 20 bis 33 Jahre
- + bei Mietereinbauten: 5 bis 10 Jahre
- + bei Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre

Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Der handelsrechtliche Werthaltigkeitstest für die Finanzanlagen wird auf Basis der Discounted Cashflow-Methode durchgeführt.

Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird abhängig von der zugrundeliegenden vertraglichen Regelung, ratierlich oder in voller Höhe im Personalaufwand erfasst. Es erfolgt eine betragsgleiche Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrument richtet sich nach dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung. Für eine bestehende Rückkaufverpflichtung für eigene Aktien wird eine ergebnisneutrale Rückstellung gebildet.

Vermögensgegenstände für Pensionsverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 VVG zuzüglich bereits zugeteilter Überschussanteile.

Die Pensionsrückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Da eine leistungskongruente Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen durch das Deckungsvermögen besteht, sind

diese wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 zu bewerten. Die Pensionsrückstellung wurde daher zum beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens angesetzt und mit diesem saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Nexus AG von aktuell 30,77 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

03 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

__ Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

__ Angaben zum Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2021	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in TLW	%	in TLW
ANT-Informatik AG, Zürich	CHF	762	63,92	-421
ANT-Informatik GmbH, Siegburg	EUR	-612	100,00	-121
DC-Systeme Informatik GmbH, Heiligenhaus	EUR	3.802	100,00	915
Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen	EUR	25.138	100,00	3.714
NEXUS / DIS GmbH, Frankfurt am Main	EUR	8.964	100,00	3.483 ^{*)}
NEXUS / IPS GmbH, Donaueschingen	EUR	3.431	100,00	1.688 ^{*)}
NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen	EUR	1.002	100,00	132 ^{*)}
NEXUS / QM GmbH, Singen Hohentwiel	EUR	95	100,00	571 ^{*)}
NEXUS / CSO GmbH, Donaueschingen	EUR	409	100,00	18 ^{*)}
NEXUS Schweiz AG, Altishofen	CHF	12.490	100,00	4.686
NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H., Wien	EUR	238	100,00	74
Nexus/France S.A.S., Grenoble	EUR	931	100,00	866
E&L medical systems GmbH, Erlangen	EUR	2.551	100,00	2.191 ^{*)}
NEXUS / MARABU GmbH, Berlin	EUR	3.203	100,00	1.399 ^{*)}
NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein	EUR	17.611	100,00	-167
NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen	EUR	1.074	100,00	204
NEXUS SISINF SL, Sabadell	EUR	178	100,00	128
NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim	EUR	1.854	83,73	480
highsystem ag, Zürich	CHF	1.285	80,00	852
NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen	PLN	9.662	89,06	5.882
ASTRAIA Software GmbH, München	EUR	703	100,00	284
Creativ Software AG, Widnau	CHF	5.444	80,00	1.768
NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin	EUR	3.106	100,00	1.893 ^{*)}
ifa systems AG, Frechen	EUR	6.540	52,56	580
ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu	EUR	351	51,00	230
RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort	EUR	3.968	92,46	-1.243
RVC Medical IT B.V., Amersfoort	EUR	3.810	100,00	941
RVC Medical IT N.V., Antwerpen	EUR	-439	100,00	-143
RVC Medical IT GmbH, Freiburg im Breisgau	EUR	810	100,00	601
osoTec GmbH, Affoltern am Albis	CHF	910	55,00	-70
SINAPSI Sagl, Lugano	CHF	8	100,00	132
Sophrone Solutions Inc., St Paul	USD	301	80,00	88
ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale	USD	-1.713	100,00	120
ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH, Wien	EUR	160	100,00	1
Inoveon Corp., Oklahoma City	USD	199	100,00	-114

*) Ergebnis vor Ergebnisabführung

__ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 23 (VJ: TEUR 23) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 106 (VJ: TEUR 190).

__ Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 15.815 (VJ: TEUR 15.752). Das Grundkapital besteht ausschließlich auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien i. H. v. EUR 15.814.695,00 (VJ: EUR 15.752.231,00).

__ Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 12.05.2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2022 eigene Anteile bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit einem rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand ist im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18.05.2015 wurde damit aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 11.118 eigene Anteile zurückgekauft und 2.281 eigene Anteile (= EUR 2.281 Grundkapital; Anteil am Grundkapital 0,01 %) an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug EUR 20.000,00.

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile (13.245) in Höhe von EUR 13.245 ist offen vom Grundkapital abgesetzt worden. Das ausgegebene Kapital beträgt somit EUR 15.801.450,00.

In der folgenden Tabelle wird der Erwerbspreis der eigenen Anteile dargestellt:

Datum	Anzahl Aktien	Kurs	Erwerbspreis	Nennbetrag
August	4.418	68,16	301.124,40	4.418,00
September	3.150	72,18	227.380,00	3.150,00
Oktober	3.550	70,78	251.281,80	3.550,00
Summe	11.118		779.786,20	11.118,00

Die erworbenen eigenen Anteile entsprechen 0,08 % des Grundkapitals.

__ Genehmigtes Kapital

In teilweiser Ausnutzung der am 27.04.2021 von der Hauptversammlung der Nexus AG beschlossenen und nach teilweiser Ausnutzung noch vorhandenen Ermächtigung, in der Zeit bis zum 31.03.2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), hat der Vorstand am 06.09.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 07.09.2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von 15.752.231,00 um bis zu EUR 37.000,00 auf bis zu EUR 15.789.231,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 37.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Sämtliche neuen Aktien werden ausschließlich Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen der Gesellschaft zur Zeichnung und Übernahme angeboten. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. (HRB 602434) erfolgte am 04.10.2021. Das Grundkapital hat sich um EUR 12.464,00 auf EUR 15.764.695,00 erhöht. Somit beträgt das genehmigte Kapital 2021 nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 3.087.536,00. Der Veräußerungspreis betrug insgesamt EUR 855.030,40, der Erlös aus dem Verkauf (EUR 842.566,40) wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

In teilweiser Ausnutzung der am 27.04.2021 von der Hauptversammlung der Nexus AG beschlossenen und nach teilweiser Ausnutzung noch vorhandenen Ermächtigung, in der Zeit bis zum 31.03.2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.087.536,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), hat der Vorstand am 06.12.2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 15.764.695,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 15.814.695,00 durch Ausgabe von 50.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht

Freiburg i. Br. (HRB 602434) erfolgte am 09.12.2021. Das Grundkapital hat sich um EUR 50.000,00 auf EUR 15.814.695,00 erhöht. Somit beträgt das genehmigte Kapital 2021 nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 3.037.536,00. Der Veräußerungspreis betrug insgesamt EUR 50.000,00, der Erlös aus dem Verkauf (EUR 50.000,00) wurde dem Grundkapital zugeführt.

__ Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23.05.2012 wurde bedingtes Kapital in Höhe von TEUR 1.400 geschaffen (Bedingtes Kapital 2012). Das Grundkapital ist entsprechend zur Durchführung eines Aktienoptionsprogramms um 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht worden. Das bedingte Kapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 1.400 (VJ: TEUR 1.400).

__ Kapitalrücklage

Durch die Ausgabe von 2.281 Stück eigenen Anteilen hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 141 erhöht. Der Rückkauf von 11.118 Stück eigenen Anteilen, der für die Bedienung der Aktienoptionspläne und die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter nötig ist, hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 769 verringert. Durch die Kapitalerhöhung aus dem Mitarbeiteraktienprogramm von 12.464 auf den Inhaber lautenden Stückaktien hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 843 erhöht. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Aktienoptionsplan der Vorstände Veränderungen in Höhe von TEUR 1.489. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 34.750 (VJ: TEUR 33.046).

__ Bilanzgewinn

Von dem zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 27.087.918,12 wurden EUR 2.992.086,37 in Form einer Dividende von je EUR 0,19 auf die 15.747.823 Stück dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausbezahlt. Der verbleibende Betrag von EUR 24.095.831,75 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

__ Veröffentlichungen gemäß WpHG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktionäre, die uns mitgeteilt haben, dass sie im Geschäftsjahr die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % unterschritten, erreicht oder überschritten haben:

Datum	Aktionär	Sitz	Schwellenwert in %		Anteil in %	Gehaltene Stimmrechte
			überschritten	unterschritten		
25.11.2021	Allianz SE	München	0,00	3,00	2,82	444.881
22.10.2021	Allianz SE	München	0,00	5,00	4,84	763.743
03.09.2021	Allianz SE	München	5,00	0,00	5,02	791.197
13.07.2021	Allianz SE	München	0,00	5,00	4,97	782.769
09.04.2021	Carey Trustees Limited (Guernsey)	St Peter Port, Guernsey (Kanalinsel)	0,00	3,00	1,90	299.629
09.04.2021	Peder Prahl	Kopenhagen (Dänemark)	0,00	3,00	1,90	299.629
12.03.2021	Allianz Global Investors GmbH	Frankfurt am Main	0,00	5,00	4,95	779.288

Es ist das Datum der Veränderung des Schwellenwerts dargestellt.

__ Ausschüttungssperre

Zum 31. Dezember 2021 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.606 (VJ: TEUR 1.593) der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die zum Bilanzstichtag aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.320, abzüglich passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 714.

__ Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtung	353.455	346.878
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	353.455	346.878
Pensionsrückstellung	-	-
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	361.420	361.420

__ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber dem Personal, für ausstehende Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Nachlaufkosten sowie Aufsichtsratsvergütungen. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.847 (VJ: TEUR 3.336) für die Rückkaufverpflichtung eigener Anteile enthalten.

__ Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.020	784
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1	2.493
Summe	2.021	3.277

__ Latente Steuern

Die Gesellschaft hat latente Steuern auf Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz berechnet. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurden ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und ein Hebesatz von 426 % für den Organkreis verwendet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz basieren im Wesentlichen auf steuerlich abweichenden Ansätzen für die steuerrechtlich nicht aktivierbaren, selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände. Hieraus ergeben sich passive latente Steuern, die nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern zu einem Passivüberhang in Höhe von TEUR 1.244 (VJ: TEUR 1.992) führen.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021	Veränderung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	177.372	469.294	646.666
Passive latente Steuern	2.169.134	-278.479	1.890.655
Passive Steuerlatenzen	1.991.762	-747.773	1.243.989

__ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf:

Leasingverträge	2022	2023-2026	ab 2027
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kfz	28	15	-
Büroausstattung	32	16	-
Gesamt	60	31	-

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 91.

Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge zu höheren Kosten nach dem Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergeben sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Aus abgeschlossenen Unternehmenserwerben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.134 (VJ: TEUR 5.828).

__ Haftungsverhältnisse

Mit Schreiben vom 01.12.2021 und vom 25.07.2021 hat die Nexus AG ihren Tochtergesellschaften Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, und DC-Systeme Informatik GmbH, Heiligenhaus, jeweils eine Verlustübernahmeerklärung zur Liquiditäts- /Kapitalausstattung in unbegrenzter Höhe erteilt.

Die Erklärungen beziehen sich auf alle bis zum 31.12.2021 entstandenen Verpflichtungen. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der guten Ertragslage der Gesellschaften als gering eingestuft.

04 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

__ Umsatzerlöse nach Leistungen / Regionen

Umsatzerlöse	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Nach Leistungen				
Pflege Software	2.306	29,1	2.685	27,4
Softwarelizenzen (Verkauf)	438	5,5	179	1,8
Hardwareverkauf	8	0,1	39	0,4
Dienstleistungen	5.171	65,3	6.836	69,7
Sonstige Erlöse	-	-	65	0,7
Gesamt	7.923	100	9.804	100
Nach Regionen				
Inland	7.261	91,5	9.307	94,9
Ausland	662	8,4	497	5,1
Gesamt	7.923	100	9.804	100

Im Berichtsjahr wurden bislang in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erträge aus der Management-Umlage i. H. v. TEUR 2.337 (VJ: TEUR 2.649) in die Umsatzerlöse umgegliedert. Für eine bessere Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr angepasst.

__ Entwicklungskosten / Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Entwicklungskosten betragen TEUR 1.027 (VJ: TEUR 1.160). Hiervon sind im Berichtsjahr TEUR 779 (VJ: TEUR 621) für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände als Eigenleistungen aktiviert worden.

__ Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.200 und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 104 (VJ: TEUR 158) enthalten. Diese resultieren vollumfänglich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Einzelwertberichtigungen. Der Posten enthält darüber hinaus Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 11 (VJ: TEUR 113).

__ Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 117 (VJ: TEUR 230) enthalten.

__ Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 77 (VJ: TEUR 18) angefallen.

__ Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen in Höhe von TEUR 145 (VJ: TEUR 133) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 460 (VJ: TEUR 358) verbundene Unternehmen.

__ Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind TEUR 748 (VJ: TEUR 140) latenter Steuerertrag enthalten.

05 __ SONSTIGE ANGABEN

__ Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der Nexus AG enthalten.

Neben dem Jahresabschluss wurde durch den Abschlussprüfer auch der Konzernabschluss der Nexus AG geprüft. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer sonstige Leistungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlicher sowie kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlicher Beratung erbracht.

__ Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn 2021 i. H. v. TEUR 37.336, TEUR 3.160 auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von EUR 0,20 pro dividendenberechtigter auf den Inhaber lautende Stückaktie. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 34.176 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

__ Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2021	2020
Technische Angestellte	25	20
Kaufmännische Angestellte	21	23
Summe	46	43

__ Vorstand

Zum Vorstand waren im Geschäftsjahr 2021 bestellt die Herren:

- + Dr. Ingo Behrendt, Donaueschingen (Vorsitzender)
- + Ralf Heilig, Kreuzlingen/ Schweiz (Vertriebsvorstand)
- + Edgar Kuner, St. Georgen (Entwicklungsvorstand)

Herr Dr. Ingo Behrendt ist außerdem Geschäftsführer der Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, und NEXUS SISINF SL, Sabadell (Spanien). Herr Ralf Heilig ist außerdem Geschäftsführer der ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu, der NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H., Wien (Österreich) und der NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein (Niederlande), sowie Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen), und der ifa Systems AG, Frechen. Herr Edgar Kuner ist Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen).

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 2.715 (VJ: TEUR 1.540).

__ Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König (Rechtsanwalt), Singen (Vorsitzender)
- + Prof. Dr. Ulrich Krystek (em. Professor für Betriebswirtschaftslehre), Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal (Geschäftsführerin Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg), Freiburg
- + Prof. Dr. Alexander Pocsay (Managementberater), St. Ingbert
- + Dr. Dietmar Kubis (Rechtsanwalt), Jena
- + Diplom-Informatiker Juergen Rottler (Geschäftsführer), Singen

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hans-Joachim König ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + Volksbank Schwarzwald Donau Neckar eG, Tuttlingen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- + Maico Holding GmbH, Villingen-Schwenningen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- + MS-Schramberg Holding GmbH, Schramberg (Mitglied des Beirats)

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ulrich Krystek ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

- + Intagus GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + S-F-X-Holding GmbH, Freiburg im Breisgau (Mitglied des Beirats)

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Alexander Pocsay ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + KoTel AG, Neunkirchen (Mitglied des Aufsichtsrats)
- + e-Consult AG, Saarbrücken (Mitglied des Aufsichtsrats)
- + IMC nformation multimedia communication AG, Saarbrücken (Mitglied des Aufsichtsrats)

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dietmar Kubis ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + GUB Investment Trust GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats)
- + Falkenstein Forst GmbH & Co. KGaA, Löwenstein (Mitglied des Aufsichtsrats)

Das Aufsichtsratsmitglied Juergen Rottler ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + Swiss IT Security Holding AG, Wettingen (Schweiz), (Verwaltungsratsvorsitzender)
- + iTernity GmbH, Freiburg im Breisgau (Beiratsvorsitzender)
- + Canine Companions Inc, Santa Rosa, USA (Mitglied des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 129 (VJ: TEUR 129).

__ Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Nexus AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Nexus AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden sie regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

__ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 09.02.2022 hat die NEXUS Schweiz AG, Altishofen (Schweiz), 60 % der Anteile an der onelCT AG, Wallisellen (Schweiz), erworben. Über die restlichen 40 % wurde eine Put-Call Optionsvereinbarung geschlossen. Zielsetzung ist es, durch ein gemeinsames Lösungsangebot für IT- und IT-Security-Leistungen für unsere Schweizer Kunden im Gesundheitswesen ein erweitertes Portfolio anzubieten. Die onelCT AG, Wallisellen (Schweiz), bietet innovative IT-Lösungskonzepte und IT-Dienstleistungen inkl. Security Lösungen an und hat sich auf kleinere und mittlere Einrichtungen spezialisiert. Gemeinsam mit der NEXUS Schweiz AG, Altishofen (Schweiz), wird die onelCT AG, Wallisellen (Schweiz), das Angebotsspektrum ausbauen und an neue Kundengruppen adressieren.

06 __ ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Nexus AG hat für 2021 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.nexus-ag.de unter Unternehmen - Investor Relations - Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

07 __ ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Selbst geschaffene Rechte und Werte	5.718	778	—	6.496
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	8.792	269	—	9.061
Gesamt	14.510	1.047	—	15.557
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.065	1	—	6.066
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.018	427	19	2.426
Gesamt	8.083	428	19	8.492
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	103.068	19.212	—	122.280
Gesamt	125.661	20.687	19	146.329

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene Rechte und Werte	3.443	733	—	4.176	2.320	2.275
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	8.006	448	—	8.454	607	786
Gesamt	11.449	1.181	—	12.630	2.927	3.061
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	512	161	—	673	5.393	5.552
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.002	270	19	1.253	1.173	1.016
Gesamt	1.514	431	19	1.926	6.566	6.568
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	122.280	103.068
Gesamt	12.963	1.612	19	14.556	131.773	112.697

04 __ Lagebericht

01 __ GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE ANGABEN

__ Geschäftsmodell

Die Nexus AG trägt im Wesentlichen die Holdingfunktion der NEXUS-Gruppe (in der Folge auch: NEXUS). Deshalb schlagen sich die Chancen und Risiken aus Sicht der NEXUS-Gruppe unmittelbar bei der Nexus AG nieder. Daher erfolgt die Lageberichterstattung im Wesentlichen aus Sicht der NEXUS-Gruppe.

NEXUS entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-how und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden und kann auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern zurückgreifen. NEXUS bietet folgende Produktgruppen an:

- + **NEXUS / KIS^{NG}**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in Deutschland
- + **NEXUS / PSYCHIATRIE**: Komplett-Informationssystem für psychiatrische Häuser
- + **NEXUS / REHA**: Komplett-Informationssystem für Rehabilitationseinrichtungen
- + **ITR**: Software für Reha-, Privat-, nichtschneidende Akutkliniken und Hotels mit medizinischer Versorgung
- + **NEXUS / ARCHIV und NEXUS / PEGASOS**: Archivierung und Prozessmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / QM**: Informationssysteme für das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / INTEGRATIONSERVER**: Schnittstellenmanagement für Krankenhaus-Informationssysteme
- + **NEXUS / CLOUD IT**: Outsourcing-Lösungen im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / EPS**: Softwarelösungen zur Ergänzung des SAP-Personalmanagements sowie Prozess- und HR-Beratung im SAP-Umfeld
- + **ifa systems**: Software-Lösungen in der Augenheilkunde
- + **Sophrona Solutions**: Patienten und Zuweiserplattform in der Augenheilkunde
- + **NEXUS / DIS**: Interdisziplinäres diagnostisches Informationssystem
- + **NEXUS / SWISSLAB**: Premium Labor-Informationssystem
- + **NEXUS / LAURIS**: Auftragskommunikation in der Diagnostik
- + **NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / ZYTOLOGIE**: Informationssystem für pathologische und zytologische Einrichtungen
- + **dc-Pathos, dc-LabMan**: Informationssysteme für pathologische und zytologische Einrichtungen, Druckmanagement für Kassetten- und Objektträgerdrucker
- + **NEXUS / RADIOLOGIE**: Radiologie-Informations- (RIS) und Bildsystem (PACS) für radiologische Abteilungen und Praxen
- + **NEXUS / CHILI**: PACS- und Teleradiologie-Lösungen
- + **NEXUS / ASTRAIA**: Informationssystem für die Frauenklinik und Spezialbefundung in der Geburtshilfe und Gynäkologie
- + **NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG und Clinic WinData (CWD)**: Informationssysteme für die medizinische Fachbefundung und Geräteintegration
- + **NEXUS / HIS**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in der Schweiz
- + **NEXUS / HEIM**: Komplett-Informationssystem für Altenheime und Altenheimketten
- + **NEXUS / AMBULANTE PFLEGE und asebis**: Die Spitex-Komplettlösung für den schweizer Markt
- + **NEXUS / PAT**: Administratives Komplett-Informationssystem für schweizerische Spitäler

- + **SINAPSI:** Spezial Krankenhaus-Informationssystem für Tessiner Krankenhäuser
- + **osoTEC:** Softwarelösungen zum Abrechnen personenbezogener Services und Dienstleistungen
- + **highsystemNET:** Life-Cycle-Client-Management
- + **CREATIV OM:** CRM für Non-Profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen
- + **SEXTANT:** Cloud-CRM für Non-Profit-Organisationen
- + **Erned:** Webbasierendes klinisches Informationssystem für französische und spanische Gesundheitseinrichtungen
- + **NEXUS / AEMP, NEXUS / SPM und EuroSDS:** Informationssystem für Sterilisationsprozesse im Krankenhaus
- + **NEXUS / EPD:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in den Niederlanden
- + **RVC-Software:** Medizinische Diagnostik
- + **NEXUS / VITA und TESIS VITA:** Komplett-Informationssystem für In-vitro-Kliniken
- + **NEXUS / ESKULAP:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in Polen

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular, offen und serviceorientiert. Die Serviceorientierung der Produkte ermöglicht es, Funktionalitäten (Services) auch in Fremdprodukte zu integrieren. Ebenso können auf diese Weise Bestandskunden neu akquirierter Unternehmen unmittelbar von Funktionsausweitungen profitieren.

Die verschiedenen Module der Softwarelösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe, als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die Zielsetzung unserer Produkte ist es, Kunden des Gesundheitswesens Instrumente anzubieten, mit denen sie ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, beschleunigen und qualitativ verbessern können. IT-Serviceleistungen runden das Leistungsspektrum ab.

Die NEXUS-Gruppe ist an den Standorten Donaueschingen, Berlin, Dossenheim, Erlangen, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hannover, Magdeburg, Ismaning, Lindenberg, Heiligenhaus, Jena, Kassel, Neckarsulm, Ratingen, Münster, Frechen, Singen (Hohentwiel), Siegburg, Wien (AT), Antwerpen (BEL), Affoltern am Albis (CH), Wallisellen (CH), Widnau (CH), Altshofen (CH), Basel (CH), Lugano (CH), Zürich (CH), Grenoble (F), Vichy (F), Baarn (NL), Nieuwegein (NL), Amersfoort (NL), Fort Lauderdale (USA), St. Paul (USA), Oklahoma City (USA) sowie Sabadell (ES) und Posen (PL) vertreten. Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird maßgeblich von der Nexus AG bestimmt.

2021 ergaben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur:

- + Die NEXUS . IT GmbH SÜDOST, Donaueschingen, wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 28.11.2020 auf die NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen, per 01.01.2021 verschmolzen.
- + Die Nexus AG, Donaueschingen, hat am 04.02.2021 51 % der Anteile an der ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu, erworben. Über weitere 49 % der Anteile besteht ein Put-Call-Vertrag.
- + Die Nexus AG, Donaueschingen, hat am 24.03.2021 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 5,02 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen) erworben.
- + Die NEXUS AEGERUS SL., Sabadell (Spanien) wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 24.03.2021 auf die NEXUS SISINF SL, Sabadell (Spanien) per 01.01.2021 verschmolzen.
- + Die NEXUS Schweiz AG, Altshofen (Schweiz), eine 100 % Tochter der Nexus AG, Donaueschingen, hat am 01.04.2021 63,92 % der Anteile an der ANT-Informatik AG, Zürich (Schweiz), erworben. Über weitere 36,08 % der Anteile besteht ein Put-Call-Vertrag.
- + Die Nexus AG, Donaueschingen, hat am 22.04.2021 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 6,33 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen) erworben.
- + Die Nexus AG, Donaueschingen, hat am 21.06.2021 100 % der Anteile an der DC-Systeme Informatik GmbH, Heiligenhaus, erworben.
- + Die NEXUS Schweiz AG, Altshofen (Schweiz), eine 100 % Tochter der Nexus AG, Donaueschingen, hat am 01.07.2021 55,00 % der Anteile an der osoTec GmbH, Affoltern am Albis (Schweiz), erworben. Über weitere 45 % der Anteile besteht ein Put- Call-Vertrag.
- + Die Nexus AG, Donaueschingen, hat am 12.08.2021 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 11,7 % der Anteile des Tochterunternehmens ASTRAIA Software GmbH, Ismaning, erworben.
- + Die NEXUS Schweiz AG, Altshofen (Schweiz), hat am 24.08.2021 100 % der Anteile an der SINAPSI Sagl, Lugano (Schweiz), erworben.

- + Die Nexus AG, Donaueschingen, hat am 08.12.2021 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 27,3 % der Anteile des Tochterunternehmens ASTRAIA Software GmbH, Ismaning, erworben.

Hintergrund der Verschmelzungen ist die Zusammenlegung von bisher getrennt geführten Profit-Centern und die damit verbesserte Steuerungsfähigkeit.

__ Steuerungssystem

Die NEXUS-Gruppe ist in zwei Segmente („Healthcare Software“ und „Healthcare Service“) und innerhalb der Segmente in verschiedene Geschäftsgebiete untergliedert. Jedes Geschäftsgebiet verfügt über ein eigenständiges Geschäftsmodell. Grundlage der Geschäftsgebietsstrategie sind die Produktprogramm-, Markt-, Technologie- und Vertriebsstrategien der NEXUS-Gruppe. Die Steuerung der Segmente und Geschäftsgebiete erfolgt über die Messung von insgesamt zwei einheitlichen Kennzahlen (nach IFRS): Umsatz und Ergebnis vor Steuern. Die Kennzahlen werden quartalsweise vom Vorstand überprüft.

__ Forschung und Entwicklung

Die NEXUS-Gruppe betreibt keine Forschung, sondern ausschließlich Softwareentwicklung. 2021 wurden Entwicklungsaufwendungen, insbesondere für die Produktgruppen NEXUS / HIS, NEXUS / KIS NG, NEXUS / RADIOLOGIE, CWD, Emed und NEXUS/ Mobile-Apps getätigt. Weitere Ergänzungsprodukte wurden neu entwickelt und unmittelbar in den Markt eingeführt. Die NEXT GENERATION-Software (NG) wird innerhalb der Nexus AG entwickelt und durch die Etablierung einer eigenen Entwicklungsgruppe unterstützt.

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2021 auf TEUR 1.027 (VJ: TEUR 1.160) und damit auf 12,96 % der Umsatzerlöse (VJ: 10,47 %). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Nexus AG TEUR 779 aktiviert (VJ: TEUR 621). Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 75,9 % (VJ: 53,5 %). Die Abschreibungen auf aktivierte eigene Entwicklungen betragen TEUR 734 (VJ: TEUR 670).

Für das Geschäftsjahr 2022 sind weitere Entwicklungstätigkeiten - in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2021 - geplant.

Im Entwicklungsbereich waren 21 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021 beschäftigt (VJ: 21 Mitarbeiter).

02 __ WIRTSCHAFTSBERICHT

__ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

NEXUS liefert hauptsächlich an Kunden innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens im In- und Ausland mit Schwerpunkt in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Polen, Spanien, Österreich und den USA. Die Auftragslage ist von den Budgetentwicklungen und den Strukturveränderungen im Gesundheitswesen der einzelnen Länder abhängig. Dies hat sich in der COVID-19 Pandemie erneut gezeigt. Im Rahmen der Pandemie wurden und werden erhebliche Mittel aus den Staatsfinanzen in das Gesundheitssystem transferiert, was zu steigenden Investitionen im Gesundheitswesen geführt hat. Die Digitalisierung ist dabei ein Hauptziel der Investitionsvorhaben.

Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt die Gefahr, dass als Folge der Pandemie die öffentlichen Staatsfinanzen in europäischen Ländern unter Druck geraten und Einsparungen nötig werden. Dies kann kurz und mittelfristig zu einer Reduktion der Wachstumserwartungen der NEXUS Gruppe führen. Eine gesicherte Prognose dieser Entwicklungen lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht erstellen. Derzeit gehen wir noch davon aus, dass Optimierungen im Gesundheitswesen durch moderne Informationssysteme ein fester Punkt auf der Prioritätenliste des Gesundheitswesens fast aller Länder bleiben wird.

Diese Sicht wird durch das deutsche Krankenhauszukunftsgesetz, das Programm Ma Santé 2022 in Frankreich und andere vergleichbare Programme in europäischen Ländern gestützt. Erhebliche Mittel zur Digitalisierung des Gesundheitswesens werden in diesen Programmen zur Verfügung gestellt, diese definieren die Prioritäten unserer Industrie für die nächsten Jahre. Konjunkturelle Entwicklungen sind hingegen für die Geschäftsentwicklung der NEXUS Gruppe weniger bedeutsam.

__ Ausblick

Für NEXUS ist die Verfolgung von Technologietrends ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie. Die Pandemie hat in den letzten 24 Monaten eine Reihe von neuen Entwicklungen beschleunigt, die wir in unsere Technologiestrategie für 2022 eingearbeitet haben. Themen wie Cloud Native-Plattformen und Composable Applications sind bereits Teil unseres Entwicklungsprogramms geworden. Auch der Work-From-Everywhere Trend und die Virtualisierung des Gesundheitsmarktes führen im Bereich Telemedizin und Portale zu neuen Entwicklungsschwerpunkten. Nach wie vor sehen wir im Trendthema Künstliche Intelligenz große Möglichkeiten. Insbesondere in unserer Sparte Diagnostische Informationssysteme ergeben sich zahlreiche Anwendungsoptionen, in denen Erklärbarkeit der Algorithmen eine immer größere Rolle spielen.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir derzeit den Themen Cyber-Security auf allen Ebenen widmen. Sowohl für unsere internen Systeme als auch für die Kundensysteme. Privacy-Enhancing-Computation kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Neue Bereiche wie Total Experience und ESG in der Technologieentwicklung verfolgen wir mit Aufmerksamkeit und integrieren sie in unsere neue Software-Generation.

__ Wettbewerbsumfeld und Marktstellung

NEXUS ist am Markt als innovativer Lösungsanbieter im europäischen Gesundheitswesen gut positioniert. Unsere Auftragserfolge, unser Wachstum und die Anzahl an Installationen haben zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Unternehmens geführt. Den weiteren Ausbau der europäischen Aktivitäten haben wir auch 2021 nachhaltig verfolgt und konnten steigende Umsätze realisieren.

Trotz der erneuten Herausforderungen der COVID-19 Pandemie waren die Gesellschaften der NEXUS-Gruppe 2021 vertrieblich sehr erfolgreich. Wir konnten unsere Kunden in der Krise mit Unterstützungsleistungen, neuen Produkten und Innovationen bei der Bewältigung der Herausforderungen zur Seite stehen. Das gilt insbesondere für die Kernmärkte Deutschland, Schweiz, Niederlande, Frankreich und Polen. Die Umsatzeinbußen, die wir Anfang des Jahres in einigen Ländern im Bereich der Dienstleistungen hatten, konnten im Jahresverlauf weitgehend ausgeglichen werden. Neukunden wurden im vergangenen Jahr in allen Produktbereichen gewonnen. Hervorzuheben sind die Produkte NEXUS / REHA, NEXUS / KISNG, CWD, NEXUS / CHILI, NEXUS / FRAUENKLINIK und NEXUS / PEGASOS, die sich im Bereich der Lizenz-, Wartungs- und Dienstleistungserträge positiv entwickelt haben. Im Bereich der Gesamtsysteme konnten wir insbesondere in den Niederlanden, Polen, Deutschland und der Schweiz einige große Aufträge gewinnen.

Der Markt für Softwarelösungen im Gesundheitswesen zeichnet sich weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität und durch starke Anbieterkonzentration aus. Die Konsolidierung innerhalb unserer Branche ist auch 2021 weiter fortgeschritten. 2021 wurden in Deutschland die Meona Group und die i-solutions Health durch Fonds der Beteiligungsgesellschaft Trill Impact erworben. Die CompuGroup Medical SE hat die Visus Health IT, ein Unternehmen für Bildarchivierung (PACS), erworben und die DEDALUS Group hat mit der OSM AG und der Dosing GmbH ebenfalls zwei Unternehmen am deutschen Markt erworben und damit den Konsolidierungsprozess fortgesetzt. Ende des Jahres 2021 hat die Oracle Corporation die Übernahme des weltweit führenden Health-Care-IT Unternehmens Cerner Corporation zu einem Gesamtpreis von 28,3 Mrd. USD angekündigt.

NEXUS gehört weiter zu den aktiven Konsolidierern am Markt und hat sich durch Akquisitionen in der Schweiz, in Deutschland und den Niederlanden verstärkt. Es ist zu vermuten, dass der Konsolidierungsdruck noch weiter anhält und die neue Marktsituation zu Verschiebungen führen wird. NEXUS könnte von der starken Konsolidierung weiter profitieren und die Chancen nutzen, die sich durch die unabhängige Position am Markt ergeben. Unter den Wettbewerbern in Europa nimmt NEXUS – gemessen am Jahresgesamtumsatz – eine führende Position ein.

__ Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) der NEXUS, Umsatz und EBT, haben sich in der Gruppe positiv entwickelt. In beiden Segmenten der NEXUS-Gruppe sind die KPI deutlich gestiegen.

03 __ GESCHÄFTSVERLAUF

__ Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

__ Ertragslage

Die Nexus AG hat 2021 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.923 nach TEUR 9.804 im Vorjahr erwirtschaftet. Das bedeutet eine Umsatzreduzierung von TEUR -1.881 (-19,2 %). Hintergrund des deutlich niedrigeren Umsatzes ist die zunehmende Konzentration der Nexus AG auf ihre Holdingfunktion.

Die Softwarepflegeumsätze erreichten TEUR 2.306 nach TEUR 2.685 im Vorjahr. Der Softwarepflegebereich macht damit einen Anteil von rund 29 % am Gesamtumsatz aus. Die Dienstleistungs- und Outsourcing-Erlöse sind mit TEUR 5.171 deutlich niedriger als im Vorjahr (TEUR 6.901). Die Hardwareerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 39 auf TEUR 8 reduziert. Die Lizenzerlöse sind von TEUR 179 auf TEUR 438 gestiegen.

Die Umsatzerlöse der Nexus AG wurden 2021 - wie auch im Vorjahr - nahezu ausschließlich in Deutschland erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz mit Dritten in Deutschland um TEUR 1.512 auf TEUR 4.947 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.453 (VJ: TEUR 396) setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 1.200 (VJ: TEUR 0) und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 104 (VJ: TEUR 104) zusammen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 3.823 (VJ: TEUR 5.210) hat sich aufgrund des gesunkenen Umsatzes ebenfalls reduziert. Dies gilt insbesondere für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 674 (VJ: TEUR 1.053).

Im Bereich des Personalaufwands (TEUR 5.880; VJ: TEUR 4.858) hat sich der Aufwand um TEUR 1.022 erhöht. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich auf 46 erhöht (31.12.2020: 43 FTE).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen fielen in Höhe von TEUR 1.612 (VJ: TEUR 1.592) an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.510 liegen auf Grund der zunehmenden Konzentration der Nexus AG auf ihre Holdingfunktion oberhalb des Vorjahresniveaus (VJ: TEUR 2.097).

Die Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 18.645 (VJ: TEUR 18.422) und somit weitgehend auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich von TEUR 15.289 im Vorjahr auf TEUR 14.668 (-4 %) reduziert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.749 auf TEUR 1.419 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem geringen Ergebnis im laufenden Geschäftsjahr und aus Veränderungen latenter Steuern.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 13.529) auf TEUR 13.240 leicht reduziert (-2 %).

Die Nexus AG hat auch 2021 ihre Entwicklung hin zu einer Holdingfunktion weiter fortgesetzt. Wie prognostiziert, haben sich 2021 die direkten Umsätze stark rückläufig entwickelt. Das Ergebnis vor Steuern liegt abweichend zur Prognose nur leicht unter dem Vorjahr.

Die Gesamtentwicklung der Ertrags- und Vermögenslage ist aus Sicht des Vorstands weiter positiv.

__ Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.927 (VJ: TEUR 3.061) setzen sich im Wesentlichen aus eigenen aktivierten Entwicklungen sowie aus Entwicklungen innerhalb der NEXUS-Gruppe zusammen. Im Berichtsjahr lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich damit auf 2,0 % (VJ: 2,3 %) der Bilanzsumme.

Die Finanzanlagen haben sich bedingt durch Unternehmensakquisitionen von TEUR 103.068 auf TEUR 122.280 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aufgrund höherer Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 15.202 (VJ: TEUR 14.762) gestiegen.

Die sonstigen Wertpapiere sind im Geschäftsjahr vollständig veräußert worden. Ein wesentlicher Ertrag bzw. Aufwand hat sich aus der Veräußerung nicht ergeben.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2021 TEUR 744 (VJ: TEUR 2.409) und entsprechen 0,5 % (VJ: 1,8 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag TEUR 91.570 nach TEUR 79.564 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 61,8 % entspricht (VJ: 60,8 %). 2021 wurde eine Dividende von EUR 0,19 auf die 15.747.823 Stück dividendenberechtigten und auf den Inhaber lautenden Stückaktien (EUR 2.992.086,37) an die Aktionäre ausbezahlt.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 4.677 leicht oberhalb des Vorjahresniveaus (TEUR 4.626). Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem personalbezogene Rückstellungen (TEUR 4.359; VJ: TEUR 4.268), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 139; VJ: TEUR 139) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 40; VJ: TEUR 80).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 47.649 (VJ: TEUR 41.037) gestiegen. Darin enthalten sind neun Darlehen inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 45.433 (VJ: TEUR 40.550).

__ Finanzlage

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten liegt zum Bilanzstichtag nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Die Finanzierung der Investitionen und Dividenden erfolgt im Wesentlichen durch Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen sowie Darlehen im Konzernverbund.

Von Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr keine Kredite in Anspruch genommen.

Die Vermögensverhältnisse sind geordnet. Verbindlichkeiten werden regelmäßig und stets unter Inanspruchnahme von Skonti beglichen. Forderungen werden von unseren Kunden in der Regel pünktlich gezahlt, überfällige Forderungen sind entsprechend wertberichtigt.

__ Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts verwiesen.

__ Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS-Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicher zu stellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 62 % aus Eigenkapital und zu 38 % aus kurzfristigem Fremdkapital. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

04 __ ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN GEM. § 298 ABS. 1 HGB

__ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 15.814.695,00 (Vj: EUR 15.752.231,00) setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 15.814.695 Stück (Vj: 15.752.231 Stück) zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus den Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 15.801.450 Aktien (Vj: 15.747.823 Stück) ausgegeben.

__ Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

__ Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

__ Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 12.05.2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2022 eigene Aktien bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18.05.2015 wurde damit aufgehoben.

Er ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang.

__ Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 31.03.2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktienaussgabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- + für Spitzenbeträge
- + zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens
- + zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen
- + zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.752.231,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

__ Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um TEUR 1.400 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Nexus AG vom 23.05.2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

05 __ INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt.

06 __ (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurden auf der Unternehmenswebsite www.nexus-ag.de – Unternehmen – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht.

07 __ CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das unternehmerische Handeln von NEXUS ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat NEXUS ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus ist NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen, operativen und strategischen Risiken konfrontiert, die auf Veränderungen und Fehler innerhalb des regulatorischen Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung zurückzuführen sind. Derzeit kommen noch Risiken aus der COVID-19 Pandemie hinzu. Auch wenn NEXUS die Pandemierisiken 2020 und 2021 erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere

Verlauf der Pandemie zu reduzierten Umsätzen, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden oder Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf diese Aspekte konzentriert. Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken beziehen sich auf beide Segmente von NEXUS.

__ Chancenbericht

Wesentliche Chancen und Risiken, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im Markt- und im Branchenumfeld sowie in der Pandemieentwicklung. Die NEXUS-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Spanien. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie. In vielen europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den staatlichen Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland werden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel zu Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Reha-Einrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die weltweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um 5,1 Prozent auf voraussichtlich USD 4,5 Bill. steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 11,5 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen, weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Teilweise werden Wachstumsraten von bis zu 14 % für 2022 prognostiziert. Andere langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2020 und 2027 von 15 % aus. Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in allen Prognosen zum Healthcare IT-Markt sehr positive Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die COVID-19 Pandemie und die daraus resultierenden Digitalisierungsprogramme in vielen europäischen Ländern geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der NEXUS-Gruppe geben, geht NEXUS davon aus, dass sich die Zielgruppe (somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime sowie Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen, ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen. Wir sehen uns daher weiter gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu gewinnen und unsere Marge zu verbessern. Unsere Technologie, unsere Marktposition, unsere neuen Akquisitionen und die bisher installierte Kundenbasis sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Die Technologiestrategie von NEXUS, insbesondere der modularer Ansatz unserer Lösungen findet am Markt zunehmend Akzeptanz. Kunden schätzen NEXUS, da wir uns als unabhängiges Unternehmen vollständig auf Innovationen und Kundenbetreuung konzentrieren können. Die Multiprodukt- und Refinanzierungsprobleme, die unsere Wettbewerber derzeit zu bewältigen haben, können wir nutzen und uns als agiles und fokussiertes Unternehmen am Markt präsentieren. Die Auftragserfolge der letzten Jahre bestätigen diese Sichtweise. Die Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem bestehen. Wie in allen Jahren zuvor gilt weiterhin: Sollten sich trotz des segmentierten Marktes andere Anbieter als Standard durchsetzen, wird die Strategie von NEXUS als mittelständischer Anbieter mit internationaler Präsenz nicht erfolgreich sein. Durch die fortschreitende Konsolidierung ist weiterhin die Möglichkeit der Übernahme durch einen Wettbewerber gegeben. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.

__ Risikobericht

_ Grundlagen

__ Risikomanagement

NEXUS hat ein, den Verhältnissen angemessenes, internes Kontrollsystem sowie Controlling-Instrumentarium und Risikomanagement implementiert. Neben einem intensiven Kosten- und Ergebnismanagement, das im Rahmen regelmäßiger Management- und Aufsichtsratssitzungen überwacht wird, besteht ein Risikomanagement-Handbuch.

__ Identifikation

NEXUS hat nachfolgende Risikogruppen identifiziert:

- + Kundenprojekte
- + Entwicklungsprojekte
- + Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte
- + Abwanderung von Know-how-Trägern
- + IT-Sicherheit und -verfügbarkeit
- + Reputation

- + Datensicherheit und Datenschutz
- + Arbeitssicherheit
- + Prozessrisiken
- + Regulatorische und steuerliche Risiken
- + Fraud-Risiko
- + Entwicklung von Tochtergesellschaften

__ Organisation

Die Berichterstattung, die Dokumentation und die Maßnahmenentwicklung sind im Risikohandbuch der Nexus AG geregelt. Die Umsetzung wird periodisch vom Vorstand überprüft. 2021 wurden drei Risikoberichte (NEXUS-Gruppe) von den verantwortlichen Stellen an den Vorstand gemeldet und von diesem bewertet.

Der Einkauf ist im Wesentlichen auftragsbezogen und in Abstimmung mit den zuständigen Projektmanagern organisiert. Zahlungsausgänge werden bei der Nexus AG durch den Vorstand und bei den Tochtergesellschaften durch den jeweiligen Geschäftsführer genehmigt. Der Personalabrechnungsprozess erfolgt für die inländischen Gesellschaften zentral in Donaueschingen und unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Zur Leistungserfassung der Entwicklungsabteilung wird eine Oracle-Datenbank verwendet. Die Steuerung wird durch eine Vierteljahresplanung vorgenommen. Die NEXUS-Gruppe nutzt eine ERP-Software (Enterprise Resource Planning), mit der Informationen, sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen, als auch für Zwecke der Berichterstattung, verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Finanzabteilungen der dezentralen Tochterunternehmen und der zentralen Konzernfinanzabteilung statt.

Der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche wird verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Diese berichten ihre Ergebnisse monatlich an den Vorstand. Der Vorstand ist an den maßgeblichen Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Für die Steuerung und Überwachung werden die Tochtergesellschaften hierzu nach Produkten bzw. Märkten zusammengefasst, die wiederum den beiden Segmenten Healthcare Software und Healthcare Service zugeordnet werden.

___ Bewertung und Steuerung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken von NEXUS vor Risikomanagement (Bruttorisiko):

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der finanziellen Auswirkung
Operative Risiken		
Kundenprojekte	Hoch	Mittel
Entwicklungsprojekte	Hoch	Gering
Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte	Mittel	Mittel
Abwanderung von Know-how Trägern	Mittel	Gering
IT-Sicherheit und -verfügbarkeit	Gering	Gering
Reputation	Mittel	Mittel
Datensicherheit und Datenschutz	Gering	Gering
Arbeitsicherheit	Gering	Gering
Rechtliche und Compliance Risiken		
Prozessrisiken	Gering	Gering
Regulatorische und steuerliche Risiken	Mittel	Mittel
Fraud-Risiko	Gering	Gering
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Entwicklung von Tochtergesellschaften	Mittel	Mittel

Grad der finanziellen Auswirkung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
		≤ 30 %	> 30 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 80 %	> 80 %
Bestandsgefährdendes Risiko (Hoch)	≥ 50 MEUR				
Wesentliches Risiko (Mittel)	≥ 1 MEUR				
Relevantes Risiko (Gering)	≥ 100 TEUR				

___ Operative Risiken

___ Kundenprojekte

Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere technischer Art, könnten bei den vorliegenden Großprojekten zu Pönalen oder Rückabwicklungen führen, die sich wiederum negativ auf die Ertragslage, aber auch auf die Markt Reputation auswirken könnten. Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen in Großprojekten durch Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungszurückhaltung der Kunden können zu Liquiditätsbelastungen für das Unternehmen führen, insbesondere, wenn im Rahmen von Großprojekten erhebliche Vorleistungen erbracht werden. Ausfallrisikokonzentrationen entstehen im Konzern temporär innerhalb von Großprojekten. Die maximale Risikohöhe ergibt sich aus dem Buchwert der aktivierten Forderungen und ggf. aus Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen. Dieses Risiko wird, soweit möglich, durch die Vereinbarung von Anzahlungen reduziert. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) aktiv gesteuert.

Ebenfalls ist zu befürchten, dass das Potenzial zur Umsetzung von Großprojekten in den Krankenhäusern und den Anbietern teilweise fehlt. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren.

___ Entwicklungsprojekte

Im Rahmen von Entwicklungsprojekten besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, wenn die dafür geplanten Manntage nicht zur Fertigstellung des Projektes ausreichen, insbesondere wenn das Projekt sich technisch nicht umsetzen lässt. Entwicklungsprojekte unterliegen festgesetzten Terminen. Werden diese überschritten, kann dies zu hohen finanziellen Auswirkungen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass

Entwicklungsprojekte nicht den Marktbedürfnissen entsprechen. Durch Meilensteinplanungen mit einem integrierten Controllingprozess begegnet NEXUS diesem Risiko und steuert durch regelmäßige Neueinschätzung der Marktakzeptanz der einzelnen Entwicklungsprojekte gezielt gegen.

__ **Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte**

Es besteht ein Risiko, dass der von NEXUS erreichte, hohe Innovationsstand durch Wettbewerbsinnovationen verloren geht und dadurch Marktanteile verloren gehen. Risiken liegen auch in der Zeit- und Budgetplanung sowie in der Gestaltung und in der Qualität von Eigenentwicklungen, bei denen Abweichungen von der Marktspezifikation erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Vermarktung und der Kostenposition bedeuten können. In der Softwareentwicklung werden außerdem teilweise Drittprodukte eingesetzt, bei deren Verlust oder bei mangelnder Qualität der Technologie es zu Verzögerungen der eigenen Softwareauslieferung kommen kann. Die Nexus AG begegnet diesen Risiken mit jährlichen qualitätsgeprüften Releases, die einen vordefinierten Qualitätsmanagement-Prozess durchlaufen.

__ **Abwanderung von Know-how-Trägern**

Die Entwicklung der Nexus AG hängt in starkem Umfang vom Wissen und der konzernweiten Leistungsbereitschaft der Belegschaft ab. Es besteht grundsätzlich das Risiko, durch Fluktuation Kompetenzen zu verlieren und Marktvorteile einzubüßen. Das Abwandern einer größeren Anzahl von Know-how-Trägern kann zumindest kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten in der operativen Geschäftsabwicklung führen. Zudem zeigt der Arbeitsmarkt seit Jahren einen Mangel an Fachkräften. NEXUS begegnet diesem Risiko mit aktiver Personalentwicklung, die ein wichtiger Bestandteil für eine vorausschauende und zuverlässige Sicherung unserer Personalressourcen darstellt.

__ **IT Sicherheit und -verfügbarkeit**

Im Themenbereich IT Sicherheit und -verfügbarkeit können unterschiedliche Risiken auftreten, die zu Pönal- und Regressforderungen führen können. Durch Eingriffe und Angriffe fremder Dritter (z. B. Trojaner und Hacker) auf das IT System der Nexus AG (externe Bedrohung der IT Sicherheit) besteht ein latentes Risiko bei der IT Sicherheit. Im Bereich der Performance und somit der Verfügbarkeit der IT Server für unsere Kunden, besteht ein weiteres Risiko, welches direkte Auswirkung auf die IT Verfügbarkeit hat. Diese Risiken können für die Nexus AG und deren Tochtergesellschaften gravierende materielle Auswirkungen haben, da sie von einer funktionierenden IT Infrastruktur abhängig sind. Durch regelmäßige Überwachung der IT Systeme und eine Sicherstellung der Erreichbarkeit der IT Server sowie eine redundante Datensicherung wird dieses Risiko minimiert.

__ **Reputation**

Das Reputationsrisiko kann für die Nexus AG und deren Tochtergesellschaften materielle Auswirkungen haben. Es kann durch die Verschlechterung der allgemeinen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nexus AG, Verschlechterung des Rufs am Kapitalmarkt sowie Rückrufaktionen von fehlerhafter Software und Schiefagen bei Großprojekten eintreten. Durch Überprüfung und regelmäßige Review-Termine durch die entsprechenden Verantwortlichen wird diesem Risiko begegnet.

__ **Datensicherheit und Datenschutz**

Unter Datensicherheit wird der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung durch Maßnahmen und durch Software verstanden. Ebenso der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datensicherheit ist die Voraussetzung von Datenschutz. Sie ist essentieller Bestandteil der gesamten Informationssicherheit und dient auch zur Vermeidung und Bekämpfung von Cyberkriminalität. Seit dem 25.05.2018 gilt die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Als Risiko wird die Nichteinhaltung der Regelungen der EU-DSGVO definiert. Für die Früherkennung bzgl. der Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen im Datenschutz wurde ein Datenschutzbeauftragter bestimmt, der die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) überwacht.

__ **Arbeitssicherheit**

Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter Arbeit beauftragt oder zulässt, die nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht, kann persönlich straf- und zivilrechtlich belangt werden. Zur Risikominimierung wurde ein Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Konzern bestellt, der die Arbeitssicherheit überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

__ **Rechtliche und Compliance Risiken**

__ **Prozessrisiken**

Als börsennotiertes Unternehmen ist die Nexus AG hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung von Streitfällen und hinsichtlich der Begehrlichkeiten unsere Schwachstellen auszunutzen derzeit wesentlich gefährdeter als früher. Es herrscht der Eindruck, dass die Nexus AG nur in eine gerichtliche Situation gebracht werden muss, um die Nexus AG unter Druck setzen zu können. Wesentliche Risiken können Provisionsklagen von Vertriebsmittlern und Mitarbeitern, Klagen von Aktionären über mangelnde Gleichbehandlung, Informationsverstöße und Kundenklagen auf Nichterfüllung, Minderung oder Schadenersatz ergeben. Durch eine höhere Prozesssicherheit mittels Dokumentenlage wird diesem Risiko begegnet.

__ **Regulatorische und steuerliche Risiken**

Bei der Nexus AG bestehen regulatorische Risiken durch rechtliche Änderungen (so vor allem die medizinischen Anforderungen bei Medizingeräten und regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf Kundenabrechnungen), regulatorische Änderungen im Hinblick auf den Kapitalmarkt und

regulatorische Änderungen bei den Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS und Steuerrecht). Diese Risiken können Auswirkungen auf das operative Geschäft der Nexus AG haben und haben somit Einfluss auf die Softwareentwicklung der Nexus AG und ihrer Tochtergesellschaften. Hier besteht das Risiko von Pönalen durch unsere Kunden. Regulatorische Risiken im Hinblick auf den Kapitalmarkt können den Umfang der erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Investor Relations erheblich erhöhen. Ferner besteht das Risiko von Strafzahlungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Risiko von Steuernachzahlungen durch in- und ausländischer Betriebsprüfungen. Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften können ergebnismäßige Auswirkungen in den Konzern- und Jahresabschlüssen haben. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt. Durch die regelmäßige Überwachung des rechtlichen Umfeldes, relevanter Gesetze für den Kapitalmarkt und von Rechnungslegungsvorschriften wird dieses Risiko minimiert.

__ Fraud-Risiko

Unter Fraud wird Betrug, Täuschung, Schwindel und Unterschlagung in Wirtschaftsunternehmen verstanden. Fraud ist das vorsätzliche Handeln eines oder mehrerer Führungskräfte und Mitarbeiter zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder illegalen Vorteils. Fraud entsteht durch die Kombination von drei Faktoren. Als Motivation wird in der Regel ein finanzieller Eigenbedarf (Bereicherung) gesehen, der auch durch subjektiv empfundenen Druck (z. B. durch Bonusvereinbarungen / Zielvorgaben) entstehen kann. Der Täter muss die Tat sich selbst gegenüber rechtfertigen können. Rechtfertigungsgründe können z. B. „Das Geld steht mir ohnehin zu.“, „Damit schaffe ich Gerechtigkeit.“ oder „Ich kann meine Zielvorgaben nicht anders erreichen.“ sein. Der Täter hat die Gelegenheit (z. B. durch die Funktion des Mitarbeiters, Schwächen im internen Kontrollsystem durch sog. „Management Override“), ein Tatbegehen vorzunehmen. Durch die regelmäßige Überwachung des Kassen- und Kontobestands des Geschäftsbereichs sowie die Sicherstellung funktionsfähiger Kontrollen im Rahmen des IKS wird diesem Risiko begegnet.

__ Finanzwirtschaftliche Risiken

__ Entwicklung von Tochtergesellschaften

Bei Tochtergesellschaften können unterschiedliche Risiken durch die Notwendigkeit zur Abwertung der Beteiligungsansätze, Überschuldungs- und Liquiditätsprobleme sowie Integrationsprobleme entstehen. Durch die hohe Anzahl an Tochtergesellschaften müssen diese Risiken als besonders gravierend angesehen werden, da die Schiefelage einzelner Tochtergesellschaften / Profitcenter zu einer materiellen Beeinflussung der Nexus AG führen kann. Um diese Risiken zu minimieren, werden monatliche Geschäfts-Review-Termine, kalendervierteljährliche Überprüfung der Geschäftsaussichten und Planungen sowie die Abarbeitung von Integrationsplänen durch den Vorstand vorgenommen.

__ Überwachung und Berichterstattung

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Risikohandbuch der Nexus AG sind detaillierte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Berichterstattung und die jeweiligen Risikoinhaber definiert.

__ Zusammenfassung Risikolage

Die Nexus AG sowie alle ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen- und Risikoanalyse und des Chancen- und Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird dadurch eine wesentliche Bedeutung beigemessen. Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz und Ergebnis vor Steuern) ermöglicht eine klare Einschätzung von deren Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Gleichzeitig sieht das Management noch erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Risiko- und Chancenposition der Nexus AG.

08 __ NACHTRAGSBERICHT

Bezüglich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, verweisen wir auf den Anhang.

09 __ PROGNOSEBERICHT 2022

Die Nexus AG plant Erträge aus laufenden Projekt- und Wartungsverträgen und insbesondere Erträge aus Ergebnisabführungen und Ausschüttungen ihrer Beteiligungen. Die Gesellschaft plant keine weiteren Projektakquisitionen, sondern wird sich zukünftig weiter auf die Holdingfunktion inklusive Zentralentwicklungen konzentrieren. Aus diesem Grund wird eine Reihe von Mitarbeitern zu Tochtergesellschaften wechseln, während andere in die Zentralentwicklung der Nexus AG versetzt werden. Ziel ist es, die Innovationskraft von kleineren Zentralentwicklungen in der Nexus AG zu bündeln.

Die Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird sich national und international weiterentwickeln. Hier passt es nach wie vor in die Strategie der Nexus AG, durch Zukäufe das Produktportfolio der NEXUS-Gruppe zu erweitern und durch Produkt-/ Markt- und Kostensynergien die Wirtschaftlichkeit der NEXUS-Gruppe zu verbessern. Die Marktbedingungen dafür sind positiv.

Das Thema Digitalisierung des Gesundheitswesens hat durch die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie eine herausragende wirtschaftliche und politische Bedeutung erhalten. Im Fokus steht die oft unzureichende Datenlage aus dem Gesundheitssystem, die es erschwert hat, Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung mit ausreichender Sicherheit beurteilen zu können. Das Ziel, in diesem Bereich eine schnelle Verbesserung zu erreichen, ist in der Politik, der Öffentlichkeit und bei den Verantwortlichen im Gesundheitssystem Konsens.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz in Deutschland, dem französischen Programm Ma Santé 2022 und ähnlichen Programmen in anderen europäischen Ländern wurden umfangreiche Programme aufgelegt, die zu einer verbesserten digitalen Ausstattung des Gesundheitswesens führen sollen. Erstmals sind die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand sektorübergreifend konzipiert, d. h. neben Krankenhäusern werden Hausärzte, Reha-Einrichtungen und Patienten in die digitalen Prozesse integriert. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

Aufgrund der laufenden Digitalisierungs-Programme haben die Unternehmen der NEXUS-Gruppe 2021 bereits einen signifikanten Nachfrageanstieg nach unseren Leistungen gesehen und stehen 2022 vor einer Vielzahl von Ausschreibungen. Es ist zu erwarten, dass die Unternehmen der NEXUS-Gruppe 2022 bereits viele dieser Projekte realisieren werden. So sehr uns diese Entwicklung als Anbieter erfreut, so sehr ist zu befürchten, dass die positive Entwicklung von dem fehlenden Potenzial zur Umsetzung in den Krankenhäusern begrenzt wird. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Das Gleiche gilt auf unserer Seite. Wir stehen vor der Herausforderung, hochqualifizierte Fachkräfte zur Umsetzung der Projekte zu gewinnen. Eine Aufgabe, die vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den letzten Monaten noch schwieriger geworden ist. Unsicherheiten über den weiteren Investitionsverlauf könnten sich auch ergeben, wenn die Finanzierung der Projekte in den nächsten Monaten in vielen Ländern schwieriger wird. Finanzielle Engpässe in den öffentlichen Haushalten und den Krankenhausbudgets könnten dazu führen, dass Projekte verschoben oder abgesagt werden. Auch der weitere Verlauf der Pandemie kann die derzeit positive Situation noch beeinflussen. Insbesondere Probleme bei der Leistungserbringung bzw. Leistungsabnahme sind bei Beibehaltung oder Ausweitung der Corona-Maßnahmen zu befürchten.

Wir gehen in Summe mit einer sehr positiven Erwartung für die Nexus AG und ihre Tochtergesellschaften in das Jahr 2022. Die Risiken werden wir intensiv beobachten und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen. 2022 werden wir uns weiter fokussieren: Es gilt, unsere großen, Projekte qualitativ hochwertig umzusetzen, Produkte zu internationalisieren und die neuen Vertriebschancen aktiv anzugehen.

Für die Nexus AG erwartet der Vorstand stark sinkende Umsätze 2022 und deutlich steigende Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Ausschüttungen. Die zunehmende Ausrichtung der Nexus AG auf die Holdingfunktion und weitere Ergebnisabführungsverträge sind der Hauptgrund für diese Entwicklung. Für 2022 erwarten wir, dass das EBT im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen wird.

Donaueschingen, den 4. März 2022

**Nexus AG
Der Vorstand
Dr. Ingo Behrendt
Ralf Heilig
Edgar Kuner**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexus AG, Donaueschingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Nexus AG, Donaueschingen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nexus AG, Donaueschingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 6 „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an ausgewählten verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Nexus AG werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Finanzanlagen in Höhe von EUR 122,3 Mio. ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 82,6 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. In Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sind Erläuterungen zur Bilanzierung des Finanzanlagevermögens enthalten. Angaben zum Anteilsbesitz sind im Abschnitt 3 „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt durch die Gesellschaft mit Hilfe des Discounted Cashflow-Verfahrens. Grundlage der Bewertung sind dabei die Barwerte der künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten beteiligungsindividuellen Planungsrechnungen ergeben.

Die Wertermittlung auf Basis des Discounted Cashflow-Verfahrens ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der verbundenen Unternehmen während des Planungszeitraums sowie von der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende voraussichtlich dauernde Wertminderung der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Rahmen von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und den Planungsverantwortlichen ein Verständnis über den Planungsprozess und bestehende, zugehörige Kontrollen erlangt.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleiches zwischen den Planzahlen, die der Bewertung im Vorjahr zugrunde lagen, und dem tatsächlichen Eintritt im Geschäftsjahr 2021 beurteilt. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Nexus AG bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Abschluss erörtert.

Die Berechnungsmethode der Gesellschaft sowie die verwendeten wesentlichen Parameter, zu denen unter anderem der Diskontierungssatz (Weighted Average Cost of Capital) inklusive der verwendeten Marktrisikoprämie, des Betafaktors sowie des Wachstumsabschlags zählen, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Die Berechnungsmethode der Nexus AG zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfungen für Anteile an verbundenen Unternehmen halten wir insgesamt für sachgerecht, um einen potenziell notwendigen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und angemessen und stimmen mit unseren Erwartungen überein.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Lagebericht in Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JANexusAG2021.xhtml“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Januar 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen, beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nexus AG, Donaueschingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Anselm von Ritter.

Stuttgart, 4. März 2022



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft